

An alle Vereinsvorstände

Köln, 09.10.2024

## Rundbrief 03 / 2024

### Pächterwechsel beim Tod eines Pächters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass es eine Änderung im Ablauf des Pächterwechsels beim Tode eines Pächters gibt.

Schon immer bestand die Pflicht, dass im Rahmen von Pächterwechseln grundsätzlich eine Wertermittlung durch einen neutralen, vom Kreisverband bestimmten Wertermittler durchgeführt wird.

Wie im Bundeskleingartengesetz unter § 12, Abs. 1 geregelt, endet beim Tode eines Pächters das Pachtverhältnis automatisch zum Ende des Monats, der auf den Tod folgt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Tod eines Pächters stellt daher in jedem Fall einen Pächterwechsel dar.

Wenn sich der Verein bereit erklärt hat, mit dem überlebenden Ehepartner ein neues Pachtverhältnis abzuschließen, konnte in der Vergangenheit als Ausnahmeregelung auf eine Wertermittlung verzichtet werden.

Leider hat sich des Öfteren gezeigt, dass in diesen Fällen die Vorstände nicht in ausreichendem Maße auf den Zustand der Gärten geachtet haben und damit Gärten, mit erheblichen Verstößen gegen die Gartenordnung ohne Auflagen an den überlebenden Ehepartner weitergegeben wurden.

KREISVERBAND  
**KÖLNER  
GARTENFREUNDE** e.V.

A Siegburger Straße 514  
51105 Köln

T 0221 - 83 10 50  
F 0221 - 83 10 70  
E [info@kgv-koeln.de](mailto:info@kgv-koeln.de)  
I [www.kgv-koeln.de](http://www.kgv-koeln.de)

Amtsgericht Köln  
VR 4402

Sparkasse KölnBonn  
BIC: COLSDE33  
IBAN: DE57 3705 0198 0012 6720 51

Deutsche Bank  
BIC: DEUTDEBKOE  
IBAN: DE85 3707 0024 0126 6345 00

Vorstand:  
Armin Wirth (Vorsitzender)  
Wolfgang Reibel (stellvertr. Vorsitzender)

Geschäftsführer:  
Michael Franssen



Meistens handelte es sich um ältere Pächter/innen, die dann diesen Garten bis zu ihrem eigenen Tod weiterführten oder ihn erst kündigten, wenn sie gar nicht mehr in der Lage waren, den Garten zu bewirtschaften.

Die Gärten wurden dann oftmals in einem hoffnungslosen Zustand an den Verein zurückgegeben und die Vereinsvorstände standen vor dem Problem, dass diese Gärten erst für viel Geld oder mit viel Aufwand in einen Zustand verbracht werden müssen, damit er wieder verpachtbar war.

Um diese Situationen in Zukunft zu vermeiden, hat der Vorstand des Kreisverbandes beschlossen, dass **ab sofort bei allen Pächterwechseln**, unabhängig an wen der Garten neu vergeben wird, in jedem Fall **grundsätzlich eine Wertermittlung durchzuführen ist**.

Wir bitten um Beachtung.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Franssen